



NÜRNBERGER

Beamten Versicherungen



**100 Jahre dem
öffentlichen Dienst
verbunden**





Zentrale der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank
bei Einführung der Pensions-Zuschuß-Versicherung 1908

100 Jahre dem öffentlichen Dienst verbunden

Von der Pensions-Zuschuß- Versicherung (PZV) zu den NÜRNBERGER Beamten Versicherungen



100 Jahre dem öffentlichen Dienst verbunden

Prof. Dr. jur. Peter Koch

Herausgegeben von der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE
aus Anlass der erstmaligen Einführung eines speziellen
Lebensversicherungsschutzes für Beamte im Jahre 1908 –
vor 100 Jahren

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE





Vorwort

Vor 100 Jahren, genau am 7. Dezember 1908, genehmigte das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank die Einführung einer neuartigen Lebensversicherung für Staatsbeamte. Diese Pensions-Zuschuß-Versicherung (PZV) stellte eine Pioniertat – heute würde man sagen eine Innovation – in der deutschen Versicherungsgeschichte dar.

Die PZV machte es den Beamten, schon 1912 auch den Angestellten im öffentlichen Dienst möglich, sich gegen das elementare Lebensrisiko der vorzeitigen Pensionierung wegen Invalidität und den damit verbundenen Einkommensverlust abzusichern. Andere Unternehmen waren nicht bereit gewesen, das Risiko abzudecken, weil statistische Unterlagen fehlten.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank, Vorläufer der heutigen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, nahm die Herausforderung an. Und der Erfolg gibt ihr Recht. Mut, Innovationskraft und das seit 1908 aufgebaute Know-how in dieser Sparte führten die NÜRNBERGER an die Spitze. Heute ist sie Deutschlands Nummer zwei im Markt der Berufsunfähigkeits-Versicherung. Ihre Angebotspalette für den öffentlichen Dienst hat sie längst auf praktisch alle Bereiche der Risikoabsicherung und der Vorsorge ausgeweitet.

Damals wie heute ist die NÜRNBERGER ganz vorn dabei, wenn es darum geht, gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam zu beobachten, den Bedarf der Menschen zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst können sich darauf verlassen, dass die NÜRNBERGER ihnen auch künftig maßgeschneiderte Angebote machen wird.

Dr. Werner Rupp

Vorstandsvorsitzender
NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE



Geleitwort

„100 Jahre dem öffentlichen Dienst verbunden“: Nicht von ungefähr verweist der Titel der vorliegenden Broschüre auf die langjährig gute und enge Kooperation der NÜRNBERGER Beamten Versicherungen mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihren Interessenvertretungen.

Vom Beginn der Pensions-Zuschuß-Versicherung im Jahr 1908, über die Gründung des PZV-Beirats aus Repräsentanten der Beamtenschaft 1917, bis zum heutigen Tag trug diese Verbundenheit wesentlich dazu bei, dass die NÜRNBERGER zu den bedeutendsten Risikoträgern in diesem Bereich gehört.

Einander zuhören, verstehen worauf es dem Partner ankommt – dies sind Grundpfeiler für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die NÜRNBERGER wird ihr bestehendes Netzwerk weiter pflegen und ausbauen – zum beiderseitigen Nutzen. Die Menschen im öffentlichen Dienst profitieren davon mit zielgruppengerechten preisgünstigen Tarifen.

In der Broschüre „100 Jahre dem öffentlichen Dienst verbunden“ hat Prof. Dr. Peter Koch als profunder Kenner und Chronist der deutschen Versicherungswirtschaft die Umstände, die zum Entstehen der PZV führten und die Erfolgsgeschichte der NÜRNBERGER Beamten Versicherer sachkundig und anschaulich beschrieben. Für die unbedingt lesenswerte Abhandlung, die Teil der deutschen Versicherungsgeschichte ist, gebührt dem Autor großer Dank.

Hans-Peter Schmidt

Aufsichtsratsvorsitzender
NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE



Grußwort

100 Jahre NÜRNBERGER Versicherung für Beamte ist ein herausragendes Ereignis und Anlass, Glückwünsche zu übermitteln. 100 Jahre besondere Verbundenheit zwischen der NÜRNBERGER und den mehr als sieben Millionen Beschäftigten des öffentlichen Sektors sind auch ein Beleg für Verlässlichkeit.

Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst hat die NÜRNBERGER schon früher als die meisten ihrer heutigen Mitbewerber erkannt, dass Beamte und Tarifkräfte bei Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen eine Sonderstellung haben, die nach besonderen Angeboten und einer innovativen Produktgestaltung verlangen.

Es spricht für sich, dass die NÜRNBERGER Versicherung für Beamte zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) im Jahre 1951 gehört. Im DBW stehen die beiden Spitzenorganisationen der Gewerkschaften – Deutscher Gewerkschaftsbund und dbb beamtenbund und tarifunion – von jeher an der Seite der Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst. „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat nicht an Bedeutung verloren und ist heute noch genauso wichtig wie zur Gründungszeit des DBW.

Die NÜRNBERGER Beamten Versicherungen sind ein verlässlicher Partner mit leistungsfähigen Angeboten zu besonders vorteilhaften Tarifen, speziell für den öffentlichen Dienst. Mögen die Verantwortlichen auch künftig ein glückliches Händchen haben, Tradition und Innovation so miteinander zu verbinden, dass die NÜRNBERGER Beamten Versicherungen der Finanzdienstleister für den öffentlichen Dienst bleiben.

Uwe Tillmann

Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V.

Inhalt

13	Vom Wandel der Pension
17	Echte Innovation: Pensions-Zuschuß-Versicherung
21	Positive Aufnahme bei der Beamtenschaft
25	Beamtenversicherung als selbstständige Einrichtung
31	Schwierige Zeiten
33	Erfolgreicher Wiederaufbau
40	Vom Rheinischen Merkur zur NÜRNBERGER Beamten Versicherung
43	Lebensversicherungsgesellschaft für den öffentlichen Dienst
46	Tradition und Fortschritt

Vom Wandel der Pension

- Vor 100 Jahren* Mit Urkunde vom 7. Dezember 1908 genehmigte das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung der damaligen NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank und heutigen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG die Einführung einer Lebensversicherung für Staatsbeamte, „wie solche bisher von keinem anderen Institut in gleicher Weise geboten worden ist“. Die vereinbarte Versicherungssumme wurde fällig im Todesfall des Versicherten, bei seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand infolge Dienstunfähigkeit oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit sowie beim Erleben des Ablauftermins. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, auf den Versicherungsscheinen und in der Werbung führte diese Lebensversicherung die Bezeichnung Pensions-Zuschuß-Versicherung.
- Was ist Pension?* Die Begriffe Pension, Pensionierung oder Pensionskasse sind inzwischen so weit verbreitet, dass man kaum noch auf den Gedanken kommt, nach ihrem sprachlichen Ursprung und der Herkunft dieser Institutionen zu fragen. Traditionell wird die Bezeichnung Pension mit dem Status des Beamten verbunden, obwohl die neuere Gesetzgebung, wie beispielsweise das Beamtenversorgungs-Gesetz in der Fassung vom 16. März 1999 oder das Soldatenversorgungs-Gesetz in der Fassung vom 9. April 2002, von Versorgungsbezügen, insbesondere von Ruhegehalt, sprechen. Demgegenüber gehören Wörter wie Pensionszusage, Pensionsrückstellung, Pensionskasse oder Pensionsfonds zum Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und damit nicht zum öffentlichen, sondern zum privaten Recht.
- Herkunft des Begriffes* Der Ausdruck Pension ist schon im 15. Jahrhundert aus dem Lateinischen über Frankreich nach Deutschland gekommen. Er bedeutet in seinem eigentlichen Sinne die Wägung und damit die Zahlung, weil im Altertum das Metall für Zahlungszwecke abgewogen wurde. Dementsprechend verstand man unter der Pension zunächst jährliche Bezüge an Naturalien oder Geld und danach auch die Besoldung oder das Gehalt eines Bediensteten. Mit der Altersversorgung war der Begriff ursprünglich nicht verknüpft. Das Gnadengehalt, das alte und invalide Soldaten ausnahmsweise nach dem Ermessen ihrer Landesherren erhielten, hieß Provision, also Fürsorge. Der erhebliche Unterschied zwischen den Pensionsbezügen und den Provisionseinnahmen des selbstständigen Handelsvertreters im heutigen Sprachgebrauch verdeutlicht den eingetretenen Bedeutungswandel der Wörter.

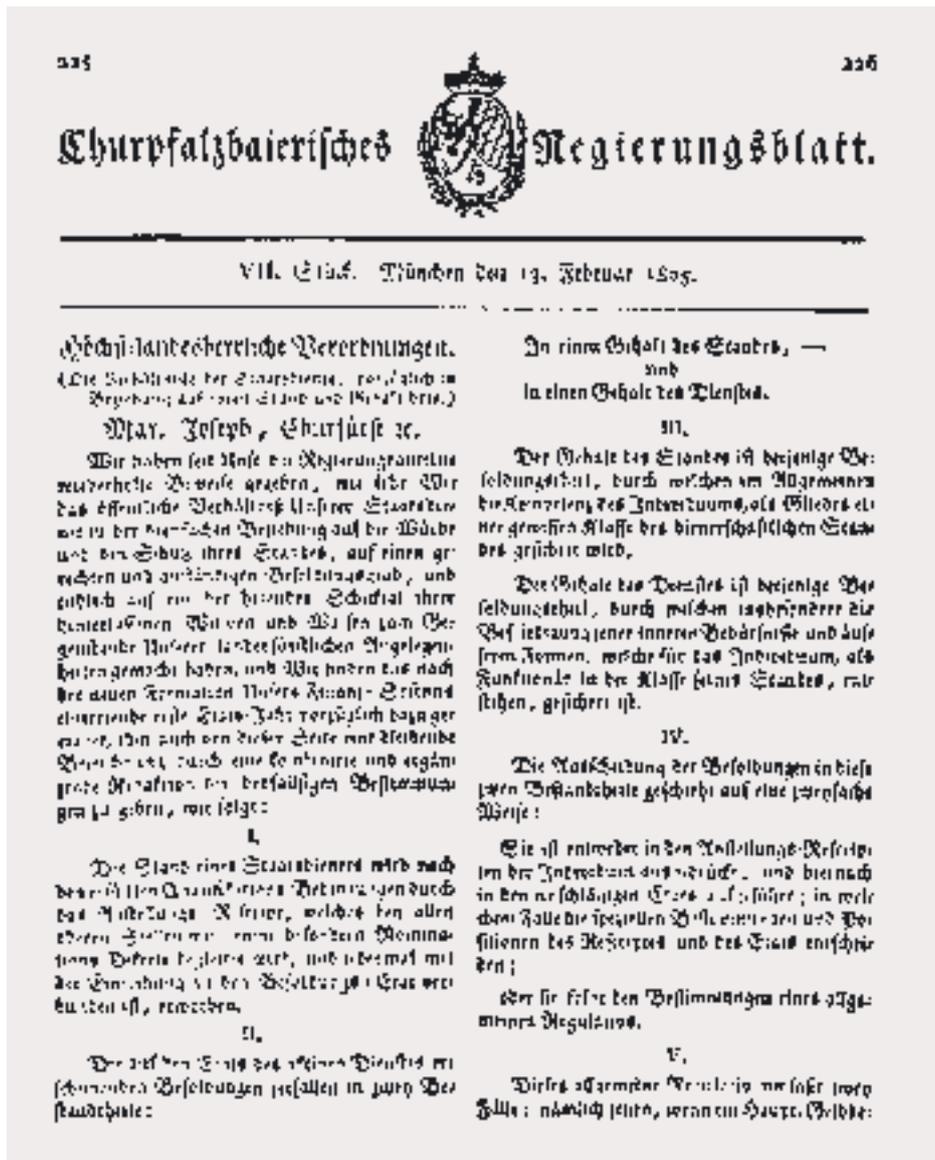
*Heutige
Bedeutung*

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erhielt der Ausdruck Pension seine heutige Bedeutung. Die im Jahre 1775 von Friedrich dem Großen errichtete allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt sah in ihrer Präambel vor, dass „ein jeder Ehemann, nach Verschiedenheit seines Standes, seiner Einkünfte oder seiner Gesinnungen, gegen gewisse bestimmte bey seinen Lebzeiten zur gemeinschaftlichen Casse zu leistenden Beyträge, seiner Witwe auf seinen Todesfall eine verhältnismäßige Pension bis an ihr Ende versichern lassen könne“. Die Bezeichnung der Kasse und die Verwendung des Wortes Pension für die Leistungen an die Witwe leiten zum modernen Sprachgebrauch über, der unter Pension ebenso die Altersbezüge wie den Ruhestand selbst versteht, aber auch das Entgelt für Unterbringung und Verpflegung sowie ein Haus zur Beherbergung und Beköstigung von Gästen. Mädchenpensionate gibt es heute wohl nicht mehr.

Rechtsanspruch

Mit der Stellung als Beamter war nicht von Anfang an der Pensionsanspruch verbunden. Erst im Laufe der Zeit verfestigte sich seine dienstliche Position durch die rechtliche Absicherung von Amt und Einkommen. Gnadengehälter für das Alter beschränkten sich in der Regel zunächst auf die Beamten selbst und erstreckten sich nach ihrem Tod meistens nicht auf die hinterlassenen Witwen und Waisen. Sie stellten nur einen Gnadenerweis der Dienstherren dar. Für die Versorgung der Hinterbliebenen gab es Witwen- und Waisenkassen, die anfangs vor allem von Lehrern und evangelischen Geistlichen ins Leben gerufen worden waren.

Die älteste Pensionsberechtigung brachte die Höchstlandesherrliche Verordnung, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betr., die Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern am 1. Januar 1805 erlassen hat, veröffentlicht im VII. Stück des Churpfalzbaierischen Regierungsblattes vom 13. Februar 1805. Diese sogenannte Staatsdienerpragmatik war die erste moderne Regelung des Beamtenrechts in Deutschland. Sie machte aus Fürstendienern Staatsdiener. Ihre Besoldung bestand aus dem Standes- und dem Dienstesgehalt, wobei das Standesgehalt den Lebensunterhalt sicherstellen sollte und das Dienstesgehalt sich an ihrer dienstlichen Stellung orientierte. Beide Gehaltsbestandteile stiegen mit dem Dienstalder. Der Übertritt in den Ruhestand, den das Gesetz als Quieszenz bezeichnete, erfolgte ent-



Die bayerische Staatsdienerpragmation des Jahres 1805 war das erste moderne deutsche Beamten-gesetz. Es enthielt bereits eine eingehende Pensionsregelung.

weder nach 40 vollen Dienstjahren (ohne Vorbereitungsdienst) oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres. Der Staatsdiener konnte aber auch vor Erreichen des festgesetzten Dienst- oder Lebensalters „zur Quieszenz geeigenschaftet werden“, wenn er durch „physische Gebrechlichkeit als Folge entweder eines äußeren in- oder außerhalb der Funktion erlittenen Unglückes oder der inneren Anstrengung funktionsunfähig“ wurde. In allen Fällen erhielten die Ruheständler das ihnen nach dem Dienstalter

zustehende Standesgehalt. Witwen und Waisen bekamen eine ausdrücklich als „Pension“ bezeichnete Versorgung in Höhe eines Bruchteiles des jeweiligen Gehalts. Den Staatsdienern wurde in der Verordnung ausdrücklich empfohlen, einer Witwen- und Waisenkasse beizutreten.



Ursprünglich war die Beamtenschaft durch äußere Ehrenzeichen wie Beamtendegen und Uniform von der übrigen Bevölkerung herausgehoben. Die Lithografie von Johann Wagner zeigt eine Szene in einem königlich-bayerischen Landgericht zur Zeit Ludwigs I.

Weitere Entwicklung

Für die weitere Entwicklung und die allgemeine Bezeichnung der Versorgung als Pension wurde das preußische Pensionsreglement vom 30. April 1825 bedeutsam. Es verknüpfte die Zahlung der Pension aus der Staatskasse mit Beiträgen, die der Beamte selbst zu entrichten hatte, und zwar einmalig bei der Anstellung und bei jeder Beförderung sowie laufend in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes seines Gehalts. Über das Pensionsgesetz vom 27. März 1872, in dem das heutige Ruhegehaltssystem ohne Eigenleistung des Beamten schon in seinen wesentlichen Zügen ausgebildet war, fand das preußische Gedankengut über das Pensionswesen Eingang in das Reichsbeamten-gesetz vom 31. März 1873. Die Bezeichnungen sind auch in den späteren Gesetzen und Verordnungen, insbesondere bei der Kürzung der Bezüge während der Wirtschaftskrise in der dritten und vierten Notverordnung vom 6. Oktober und 8. Dezember 1931, beibehalten worden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg brachte das Bundesbeamten-Gesetz vom 14. Juli 1953 den Begriff des Ruhestandsbeamten mit dem Anspruch auf Ruhegehalt, der letztlich in dem für alle Beamten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Beamtenversorgungs-Gesetz sowie im Soldatenversorgungs-Gesetz weitergeführt wird.

Echte Innovation: Pensions-Zuschuß-Versicherung

Problem der Dienst- unfähigkeit

Die durch die bayerische Staatsdienerpragmatik von 1805 als erstes deutsches Beamtengesetz eingeführte Pensionsberechtigung sah – wie ausgeführt – bereits die Möglichkeit vor, dass ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden konnte, ohne die Versorgungsbezüge zu erhalten, die ihm bei Erreichen des so genannten Pensionierungsalters zugestanden hätten. Diese Versorgungslücke wurde von den Beamten selbstverständlich erkannt, weil sich ihr Berufsstand seit jeher durch ein besonderes Vorsorge- und Sicherheitsbewusstsein auszeichnet. Trotz zahlreicher Versicherungsmöglichkeiten, die speziell für Beamte entwickelt worden sind, konnten sie dieses Risiko jedoch lange Zeit nicht abdecken.

Spezielle Versicherungsmöglichkeiten

Als ein Vorläufer der heutigen Direktversicherer bot der 1875 in Hannover begründete Preußische Beamten-Verein seinen Mitgliedern einen preiswerten Lebensversicherungsschutz, der sich allerdings auf den Todesfall beschränkte. In Bayern entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Versicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Eine 1884 vom Bayerischen Verkehrsbeamtenverein geschaffene Witwen- und Waisenkasse diente zunächst nur der Hinterbliebenenversorgung. Auf die Interessen der Gemeindebediensteten war ein 1892 ins Leben gerufener Pensionsverein zugeschnitten. Die dem Bayerischen Verkehrsverein im Jahre 1902 angegliederte Pensions- und Sterbekasse nahm sich – weil nur wenige Eisenbahnbedienstete als Staatsbeamte einen Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen hatten – den Belangen der übrigen Arbeitnehmer der Eisenbahnverwaltungen an, für die eine derartige finanzielle Absicherung im Falle von Alter, Krankheit und Invalidität nicht bestand.

Die Versorgungslücke bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen des Pensionsalters konnten die Beamten daher bei den berufsständischen Kassen nicht abdecken. Wegen der Komplexität der Materie waren sie auch nicht in der Lage, selbst eine entsprechende Institution für das Risiko der frühzeitigen Pensionierung ins Leben zu rufen. Aus dem gleichen Grunde fanden sie auch keine Deckung bei den bestehenden Lebensversicherungs-Unternehmen.

Warum gerade NÜRNBERGER?

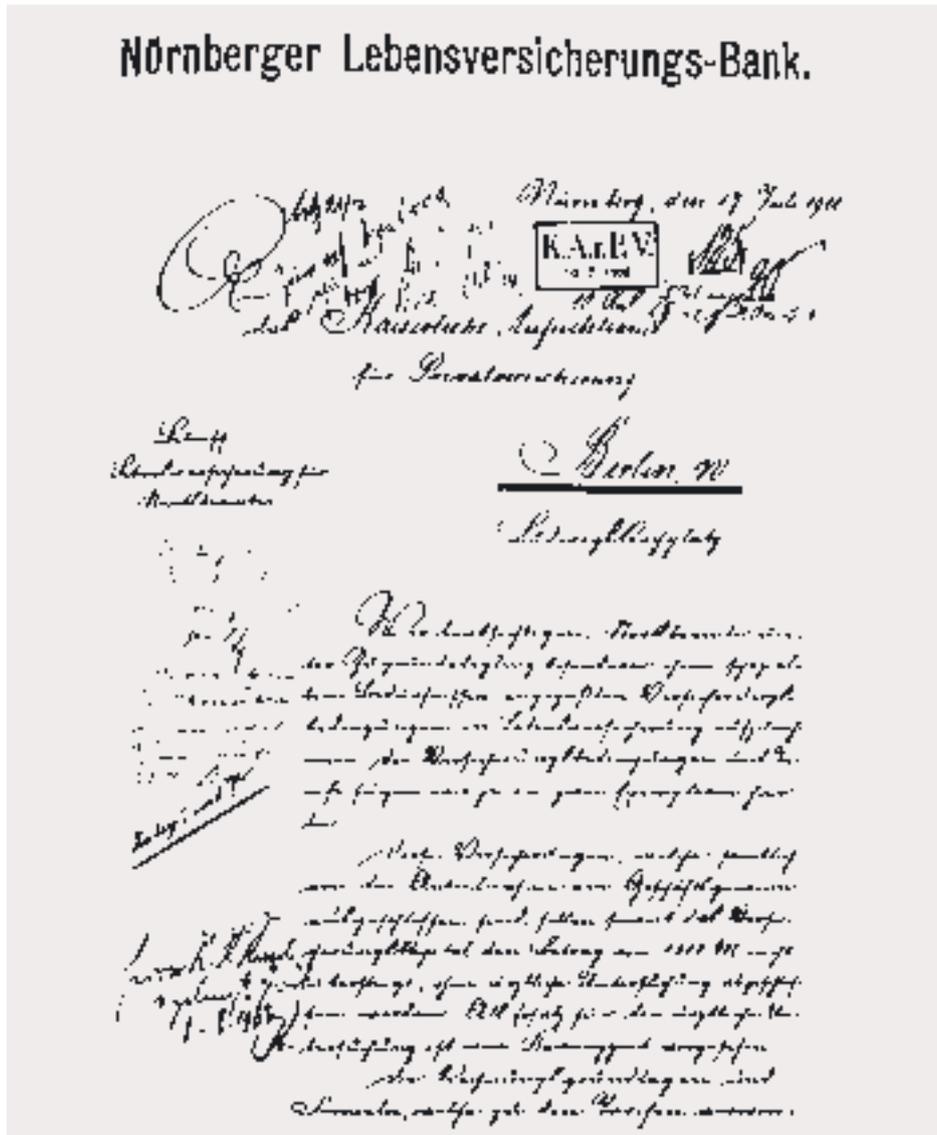
Man wandte sich an die auf Initiative des renommierten Bleistiftfabrikanten Reichsrat Lothar Freiherr von Faber (1817-1896) gegründete

und mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. September 1884 genehmigte NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank und heutige NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Als fränkisches Unternehmen war sie dem Beamtenstand, der sich gerade in Bayern vor allem aus Franken rekrutierte, in besonderer Weise verbunden. So ließ Ludwig Thoma (1867-1921) seinen berühmten bayerischen Landtagsabgeordneten Josef Filser im Jahre 1909 schreiben, dass von den Franken die meisten Gendarmen und Beamten herkommen: „Ober der Donau siend es frankhen wo die meißten schantharmen und biamthen herkohmem“. In ähnlicher Weise stellte der fränkische Liberale Thomas Dehler (1897-1967), der vor seinem Eintritt in die Bundespolitik Präsident des Oberlandesgerichtes Bamberg gewesen war, in seinem Rundfunkvortrag „Ein Lob auf Franken“ fest, dass der Bayer das Regieren und Verwalten gern den Franken überlasse.

Selbstverständlich stellte sich die NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank der Herausforderung. Gewohnt, sich mit neuen Versicherungsformen und -bedürfnissen auseinanderzusetzen, entwickelte sie in vier Tarifen das Modell einer Verknüpfung der herkömmlichen Lebensversicherung mit einer Pensionsversicherung, abgestellt auf die frühzeitige Pensionierung wegen Invalidität. Die Lösung war auch für sie nicht einfach, weil Kalkulationsgrundlagen für den speziellen Fall der frühzeitigen Pensionierung von Beamten fehlten. Man war daher darauf angewiesen, Invaliditätswahrscheinlichkeiten der verschiedensten Art heranzuziehen.

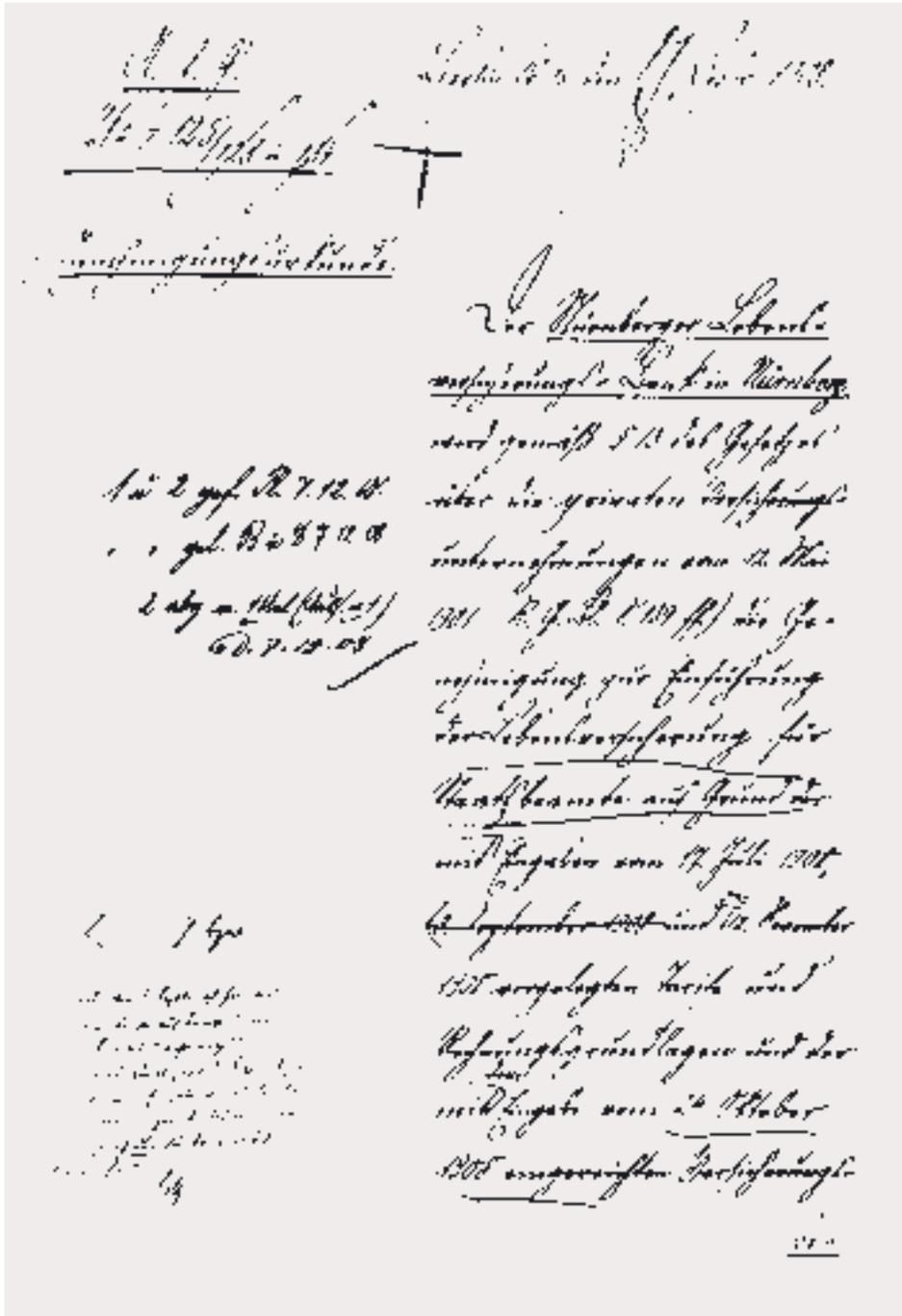
*Genehmigung
des Kaiserlichen Auf-
sichtsamtes*

Bei der NÜRNBERGER sind alle Unterlagen während des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen. Es haben sich jedoch die Akten des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin erhalten, die beim Bundesarchiv in Koblenz aufbewahrt werden. Danach konnte die NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank nach Abschluss ihrer sorgfältigen Arbeiten mit Schreiben vom 17. Juli 1908 der Aufsichtsbehörde die erstellten Versicherungsbedingungen und Tarife sowie die dazugehörigen Rechnungsgrundlagen und Formeln vorlegen und um Genehmigung einer den speziellen Bedürfnissen der Staatsbeamten angepassten Lebensversicherung bitten. Auch für das Amt war die Materie neu, weil die Versicherungsform „bisher von keinem anderen Institut in gleicher Weise geboten worden ist“. Man ließ sich daher sehr viel Zeit für die



Mit Schreiben vom 17. Juli 1908 beantragte die damalige NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank beim Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin die Genehmigung einer Lebensversicherung für Staatsbeamte „unter Zugrundelegung besonderer ihren speziellen Bedürfnissen angepaßten Versicherungsbedingungen“.

Prüfung der eingereichten Unterlagen. Die Gesellschaft fasste am 24. Oktober und 12. November 1908 nach. Schließlich gestattete sie sich mit Schreiben vom 1. Dezember 1908, das Kaiserliche Aufsichtsamt nochmals „ergebenst“ zu bitten, ihr den Betrieb der Lebensversicherung von Staatsbeamten aufgrund der bisherigen Eingaben nunmehr „geneigtest“ genehmigen zu wollen. Daraufhin wurde die Genehmigung am 7. Dezember 1908 erteilt. Die Originalurkunde hat sich nicht erhalten. In der aufsichtsbehördlichen Akte befinden sich jedoch die handschriftlichen Entwürfe der Genehmigungsurkunde vom 7. Dezember 1908 und das Anschreiben an die Gesellschaft vom gleichen Tage. Die Genehmigung war mit der Auflage verbunden, dass die Frist, für die der Antragsteller an seinen Antrag gebunden sein sollte, von zwei Monaten auf sechs Wochen ermäßigt wurde. Bei der Übersendung der Genehmigungsurkunde wies das Amt ausdrücklich darauf hin, dass mit Rücksicht auf das



Nach sorgfältiger Prüfung genehmigte die Aufsichtsbehörde mit Urkunde vom 7. Dezember 1908 der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank die Einführung der Lebensversicherung für Staatsbeamte. Erhalten hat sich in den Akten des Amtes nur der Entwurf.

Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes vom 30. Mai 1908 am 1. Januar 1910 im Laufe des Jahres 1909 voraussichtlich noch einige Änderungen an den Versicherungsbedingungen vorgenommen werden müssten. Vor 100 Jahren bestand also die gleiche Situation wie heute bei der Neuregelung des Versicherungsvertragsrechts – mit einem ganz wesentlichen Unterschied: Damals lag zwischen der Verkündung des Gesetzes und seinem Inkrafttreten ein Zeitraum von 19 Monaten.

Positive Aufnahme bei der Beamtenschaft

Große Akzeptanz

Da die Initiative zur Deckung der Versorgungslücken beim Eintritt der Pensionierung über den Bereich der normalen Lebensversicherung hinaus von der Beamtenschaft ausgegangen war, hatte die Gesellschaft „von vornherein auf einen ansehnlichen Zugang von Staatsbeamten-Versicherungen“ gerechnet. Sie nahm jedoch nicht an, dass er mehr als eine Million Mark in einem Jahr betragen werde. Am 27. Juni 1911 konnte sie dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin mitteilen:

Gleich im Jahre der Einführung der Lebensversicherung von Staatsbeamten, im Jahre 1909, ergab sich ein Brutto-Zugang von 1.336 Policen über 1.524.100 Mark und im darauffolgenden Jahre wurden 1.964 Policen über 2.339.200 Mark abgeschlossen.

In einem Druckstück des Jahres 1917 hieß es dann auch folgerichtig, dass Tausende von Beamten der Versicherung angehörten.

PZV

Wie sahen nun die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten aus, in denen jeweils die Lebensversicherung mit der Pensionierung verbunden war? Die offizielle Bezeichnung war zunächst Lebensversicherungen für Staatsbeamte. Bald kam die Bezeichnung Reichsbeamte dazu, weil klargestellt werden sollte, dass sowohl die Beamten der Länder als auch des Reiches versichert werden konnten. Um die Verknüpfung der Leistungen mit dem Ruhestand und die Sonderstellung der Versorgungseinrichtung zu verdeutlichen, kam die etwas umständliche Bezeichnung Deutsche Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung, oder kürzer Pensions-Zuschuß-Versicherung, auf. Da der Name ganz einfach zu lang war, sprach man bei den Beamten und der NÜRNBERGER nur von PZV.

Tarife

Wie wir aus dem Genehmigungsverfahren wissen, gab es vier auf die Verhältnisse der Beamten abgestimmte Tarife. Die Mindestversicherungssumme betrug 500 Mark. Bei allen Tarifen konnte die Versicherung bis zu einer Summe von 1.500 Mark ohne ärztliche Untersuchung abgeschlossen werden. Es war dann jedoch eine dreijährige Karenzzeit einzuhalten. Trat der Versicherungsfall im ersten Versicherungsjahr ein, wurden nur die gezahlten Prämien erstattet. Im zweiten Versicherungsjahr gab es ein Drittel der Versicherungssumme und im dritten zwei Drittel. Nach Ablauf des dritten Jahres wurde die volle Versicherungs-

The image shows a historical application form from the 'Nürnberger Lebensversicherungs-Bank'. The title is 'Antrag zur Lebensversicherung bei der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank'. Below the title, it specifies 'Lebensversicherung für Staatsbeamte' and 'Antrag zur Lebensversicherung bei der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank'. The form is divided into several sections with headings like 'Fragen der Bank' and 'Kontingenz der Versicherungs'. It contains various fields for personal information and insurance details, with some handwritten entries. The form is printed in a classic, slightly faded style.

Ein Antrag aus dem Jahre 1909 unmittelbar nach Aufnahme des Betriebes: Die Lebensversicherung für Staatsbeamte konnte bis zu einer Summe von 1.500 Mark ohne ärztliche Untersuchung abgeschlossen werden.

summe erbracht. Der Gehaltszahlung des Beamten entsprechend waren Monatsprämien vorgesehen.

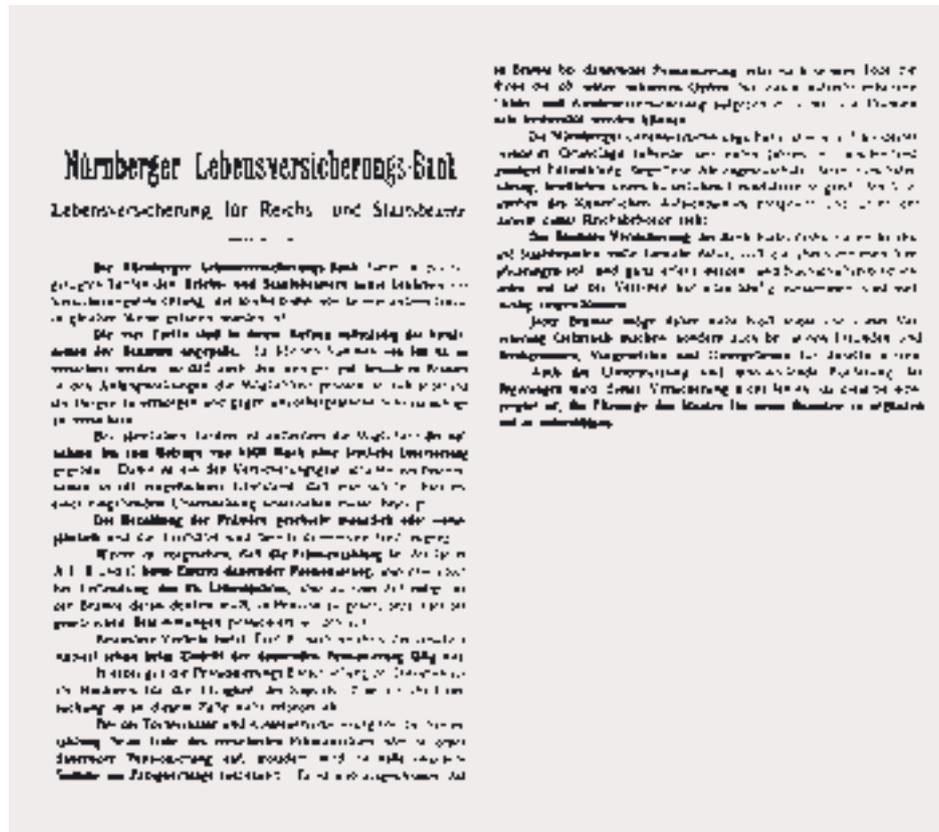
Tarif A I sah eine Todesfallversicherung für die Hinterbliebenen vor, bei der die Prämienzahlung mit Eintritt der Pensionierung, spätestens jedoch bei Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten endete.

Tarif A II bot eine kapitalbildende Lebensversicherung für Beamte mit Fälligkeit bei Vollendung des 50., 55., 60. oder 65. Lebensjahres sowie bei vorzeitigem Tod des Versicherten.

Bei Tarif B wurde die Versicherungssumme fällig mit Eintritt der dauernden Pensionierung oder früherem Tod, spätestens jedoch bei Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten. Tarif C sah eine Aussterversicherung (Heiratsversicherung) für Töchter vor, bei der die Prämienzahlung nicht nur mit früherem Tod des Versicherungsnehmers, sondern auch bei dessen Pensionierung endete.

Versicherungsleistungen bei Versetzung in den dauernden Ruhestand erforderten die Vorlage der Pensionierungsurkunde oder den Nachweis der Dienstunfähigkeit durch ein ärztliches Zeugnis.

Für Bedienstete, deren Beruf besondere Lebens- oder Gesundheitsgefahren mit sich bringt, wie Polizeibeamte im Außendienst, Feuerwehrleute oder Beschäftigte im Straßen- und Eisenbahnbetrieb, waren Gefahrenzuschläge oder höchstzulässige Endalter vorgesehen.



Die ursprünglich auf Staatsbeamte beschränkte Versicherungsform wurde auf die Reichsbeamten und später auf alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes ausgeweitet. Die Tarife sind „auf ihre Verhältnisse“ angepasst.

Ausbreitung

Nach Erteilung der Genehmigung der Tarife durch das Kaiserliche Aufsichtsamt am 7. Dezember 1908 wurde der Betrieb der neuen Pensions-Zuschuß-Versicherung bereits zu Beginn des Jahres 1909 aufgenommen, weil die Vorbereitungsarbeiten schon während des langwierigen Genehmigungsverfahrens weitgehend abgeschlossen waren. Es gab spezielles Prospektmaterial, in dem die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten eingehend erläutert waren. Angeboten wurden die Beamtenversicherungen zunächst nur in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. 1911 kam Sachsen hinzu, und im Jahre 1912 folgte Preußen. Die Nachfrage nahm ständig zu. Waren in den ersten beiden Jahren 3.300 Beamte aufgenommen worden, verdoppelte sich ihre Zahl im dritten Jahr auf nahezu 7.000.

Während zunächst nur Reichs- und Staatsbeamte versichert wurden, dehnte sich der Kreis der aufnahmefähigen Beamten bald auch auf Gemeindebeamte, Geistliche und Lehrer aus. Hinzu kamen die Angestellten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, denen ein entsprechender Versicherungsschutz geboten wurde.

Beamtenversicherung als selbstständige Einrichtung

Öffentliches Interesse

Wegen des starken Interesses der Angehörigen des öffentlichen Dienstes an den neuen Versicherungsformen unterstützten auch die Beamtenverbände ihre Verbreitung. Mehr als 70 Organisationen setzten sich für die Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung ein, als wichtigste:

Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten

Verband der Beamten der höheren Reichsbehörden

Bund höherer Beamten

Verband der Beamten und Angestellten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

Bund deutscher Reichssteuerbeamten

Bund deutscher Krankenkassenbeamten

Interessengemeinschaft der Reichsbankbeamten

Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten



Die Spezialprospekte für die Lebensversicherungen von Reichs- und Staatsbeamten aus der Anfangszeit der Jahre 1909 und 1911 dokumentierten ihre Garantie durch die Sicherheit der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank.

Ganz besonders bedeutsam war die Tatsache, dass sogar die staatlichen und kommunalen Stellen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten für den Fall der vorzeitigen Pensionierung die Arbeit der NÜRNBERGER auf dem Gebiet der Pensions-Zuschuß-Versicherung nachhaltig unterstützten. Unter diesem Gesichtspunkt bestanden mit dem Bayerischen Staat und einigen Reichsministerien spezielle Verträge. Die Verwaltungen größerer Städte erklärten sich teilweise ausdrücklich bereit, die Beitragszahlungen für die Beamten jährlich im Voraus zu leisten, jedenfalls aber zentral an die NÜRNBERGER abzuführen.

Beirat

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Beamtenschaft wurde zu Beginn des Jahres 1917 ein aus ihren Repräsentanten bestehender Beirat geschaffen, um den Weg für Wünsche und Anregungen aus ihren Kreisen zu öffnen. Die Aufgabe dieses Beirates sollte es in erster Linie sein, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen und im Zusammenwirken mit der NÜRNBERGER alle Maßnahmen zu treffen, die ihre zweckmäßige Ausgestaltung gewährleisten. Er war genau das richtige Gremium, um Funktion und Leistungen der Einrichtung bei der Beamtenschaft bekannt zu machen.

Auftreten

Das Auftreten gegenüber den Interessenten veränderte sich. Entsprechend der von der Aufsichtsbehörde erteilten Genehmigung lauteten die Anträge zunächst auf „Lebensversicherung für Staatsbeamte“. Bedingungen und Versicherungsscheine erhielten dann die Bezeichnung Pensions-Zuschuß-Versicherung, wobei die Schreibweise hinsichtlich der Bindestriche schwankte. Auf den Druckstücken fand sich das ursprüngliche Firmenzeichen der NÜRNBERGER mit den beiden Wappen der Stadt und der krönenden Burg.

Damit die Beamten erkennen konnten, dass es sich bei der Pensions-Zuschuß-Versicherung um eine eigens für ihre Belange geschaffene Einrichtung handelte, trat sie zunehmend als „Deutsche Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung“ auf. Dabei legten sowohl die Gesellschaft als auch das Reichsaufsichtsamt ausdrücklich Wert darauf, dass die Bezeichnung stets im Zusammenhang mit der NÜRNBERGER als Träger-schaft der Einrichtung verwendet wurde. Dadurch wurden ihre Solidität und die Garantie der versprochenen Leistungen durch ein beaufsichtigtes Lebensversicherungs-Unternehmen dokumentiert.

Pensionszuschuß--Versicherung

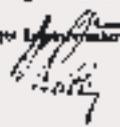
der Reichs-, Staats- u. Gemeinde- Beamten und Lehrpersonen.

----- Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. -----

Versicherungsschein Nr. _____ Tarif B

Versicherter:
 Name: _____ Wohnort: _____
 geboren am: _____
 Versicherungsbeginn: _____ (tag, monat, jahr)
 Versicherungsart: Einzel- oder Paarschein, lebenslang oder auf den Todesfall des Versicherten, spätere Abänderung
 Abkürzung: _____
 Abkürzung: _____
 Die Versicherungsart ist: _____
 im Todesfall des Versicherten: _____

im Falle der dauernden Pensionierung oder bei Erleben des Abkürzungstermines an die Versicherten selbst:
 Das Versicherungsjahr läuft vom ersten _____ (tag, monat, jahr) bis zum ersten
 Tage des folgenden Jahres.
 Die Nürnberger Lebensversicherungs-Bank garantiert jedoch auf Grund des Vertrags und
 der dazugehörigen Erklärungen die durch obige Angabe gewählte Versicherung.
 Die Versicherung ist mit Rücksicht auf Verschuldung abzumachen, es gelten für sie die nach-
 stehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank


Nürnberg, den _____ 1924

Prämienrechnung.

Erstentgelt Prämie für die Zeit von _____ bis _____	192	93
Rückversicherungsgeld für die gleiche Zeit	-	-
Nachversicherungsgeld	-	-
Polisabgabenbeam. Post. und Kosten	-	-
	-----	-----
	192	93

zusammen Mk

Obigen Betrag empfangen
 _____ 1924

Der Versicherungsschein des Jahres 1924 führt die Bezeichnung „Pensionszuschuß-Versicherung“ und lässt die Ausweitung des versicherbaren Personenkreises auf Gemeinde-Beamte und Lehrpersonen erkennen.

Als in den zwanziger Jahren von nicht mehr festzustellender Seite die Meinung geäußert worden war, dass derartige Leistungszusagen für den Fall vorzeitiger Pensionierung „auf schwachen Füßen stehen müßten“, teilte das Reichsaufsichtsamt dem Vorstand der NÜRNBERGER mit Schreiben vom 9. November 1927 mit: „Die Pensions-Zuschuß-Versicherung ist von uns geprüft und genehmigt worden, womit zum Ausdruck gebracht ist, dass von hier aus Bedenken gegen diese Versicherung nicht bestehen.“

Sonderstellung Innerhalb des Unternehmens der NÜRNBERGER bildete die PZV eine besondere Abteilung mit eigener Verwaltung und eigener Gewinnabrechnung. Dadurch wurde ihr Charakter als eine in sich abgeschlossene Einrichtung für die Beamtenschaft betont. Die versicherten Beamten hatten damit die Gewissheit, dass die Überschüsse aus ihren Versicherungen ausschließlich ihnen zugutekommen. Obmänner warben in ihren Kreisen für die Pensions-Zuschuß-Versicherung.

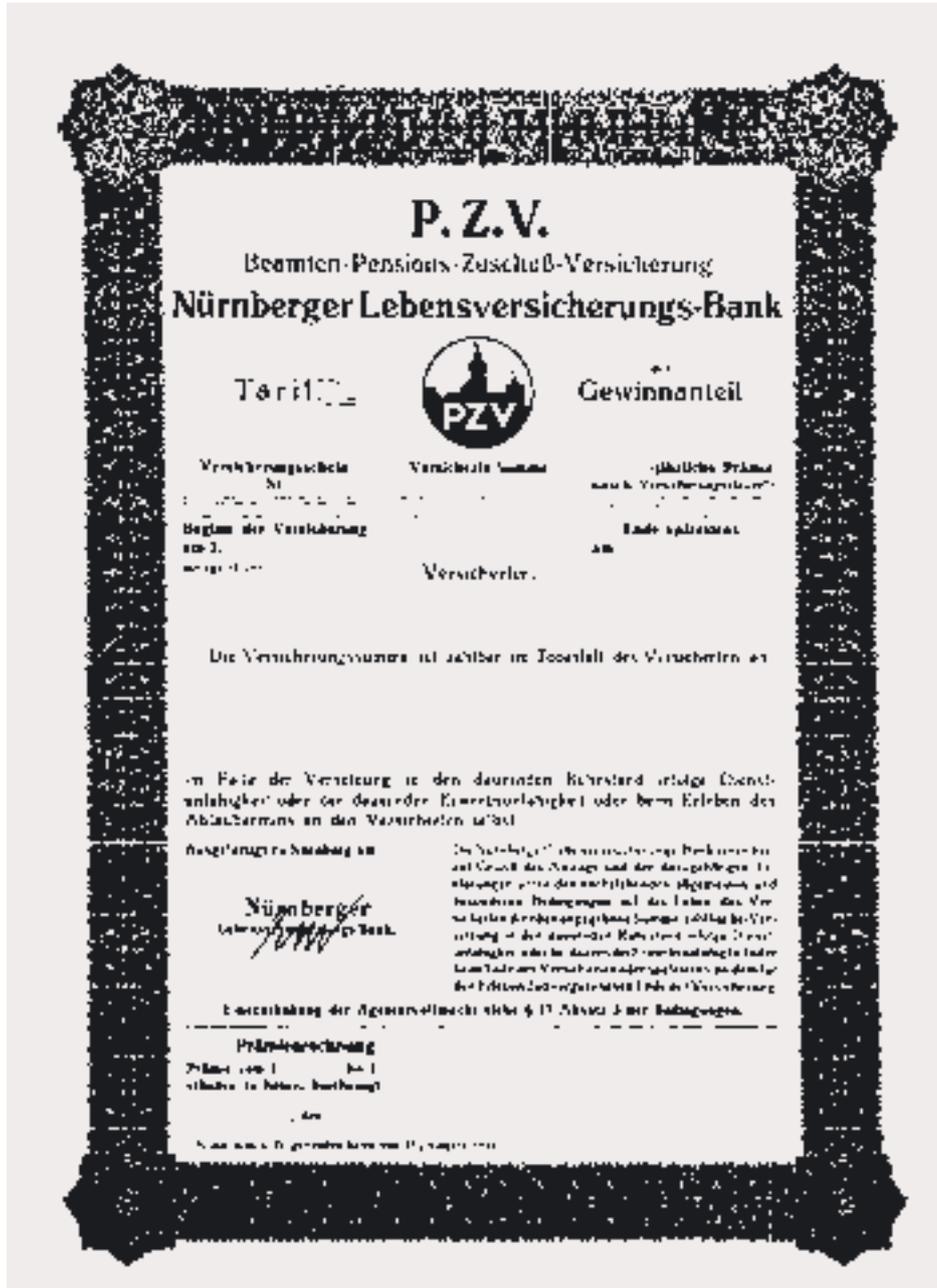
Ständige Verbesserungen Im Laufe der Zeit gewann man mit der Zunahme des statistischen Materials immer mehr Erfahrungen mit der PZV, die in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen zu Verbesserungen der Tarife im Interesse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes führten. Wiederholt wurden die Versicherungssummen bei Verträgen mit und ohne ärztliche Untersuchung erhöht. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die Summe in einem angemessenen Verhältnis zu der jeweiligen Gehaltsklasse des Antragstellers stand, um keinen Anreiz zu einer vorzeitigen Pensionierung zu schaffen. Auf die Wartezeit bei Leistungen im Todesfall verzichtete man, beließ es jedoch bei Einschränkungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Pensionierung, damit ebenfalls Missbräuche zulasten der übrigen Mitglieder der PZV weitgehend verhindert wurden.

Erscheinungsbild Erstmals fasste die NÜRNBERGER alle gewonnenen Erkenntnisse 1934 in einem „Handbuch für unsere Herren Oberbeamten“ zusammen. Es enthielt auf seinem Umschlag sowohl die Abkürzung PZV als auch die vollständige Bezeichnung der Sondereinrichtung als „Deutsche Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung“. Außerdem trug es das neue Firmenzeichen mit der Silhouette der Nürnberger Burg, in das die Buchstaben PZV eingefügt waren. Auch die Versicherungsscheine erhielten ein moderneres Aussehen mit dem gleichen Signet.



Das 1934 herausgegebene Handbuch „für unsere Herren Oberbeamten“ zeigte auf seinem Umschlag die allgemein gebräuchliche Abkürzung PZV und kennzeichnete die „Deutsche Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung“ als Sondereinrichtung der NÜRNBERGER.

Die wirtschaftliche Krise gegen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre führte mit einer Steigerung der Pensionshäufigkeit zu einer Zunahme der Leistungsfälle, die jedoch ohne größere Schwierigkeiten bewältigt werden konnten. Als die PZV 1934 zum 50-jährigen Jubiläum der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank auf ihre 25-jährige Tätigkeit zurückblickte, verzeichnete sie einen Bestand von 40.000 Pensions-Zuschuß-Versicherungen mit einer Versicherungssumme von rund 55 Millionen RM. Allein in den zehn Jahren seit Überwindung der Inflation hat sie 6 Millionen RM an Versicherte des öffentlichen Dienstes ausgezahlt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1938 nahm die Träger-Gesellschaft ihren noch heute gültigen Namen „NÜRNBERGER Lebensversicherung AG“ an.



Die Versicherungsscheine für die Beamten-Pensions-Zuschuß-Versicherung wurden im Laufe der Zeit immer moderner. Die Police des Jahres 1935 enthielt das neue Firmenzeichen mit der Silhouette der Nürnberger Burg, in das die Buchstaben PZV eingefügt waren.

Schwierige Zeiten

Drittes Reich

Das nationalsozialistische Regime brachte der PZV unerwartete Probleme. Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, einem der ersten Gesetzgebungswerke mit einer ausdrücklich antisemitischen Tendenz, waren nämlich „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind“, in den Ruhestand zu versetzen. Diese Vorschrift eröffnete dem Beamtenrecht erstmals eine Möglichkeit der Pensionierung, ohne dass die Altersgrenze erreicht war oder Dienstunfähigkeit vorlag. Damit war jedoch kein Versicherungsfall im Rahmen der Pensions-Zuschuß-Versicherung gegeben. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung betonte dies ausdrücklich in seinen Veröffentlichungen des Jahres 1934 und verlangte eine Klarstellung in den Bedingungen. In ihrer traditionell guten Beziehung zum Beamtenstand verwurzelt, suchte die NÜRNBERGER nach einer Kulanzregelung, um zu einer Vermeidung von Härten in besonderen Fällen beizutragen. Bedingungsgemäß nahm sie – auch ohne eine entsprechende Feststellung in der Pensionierungsurkunde – ausnahmsweise den Fall der Dienstunfähigkeit bei der Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes an. Sie hatte sogar den Mut, in der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum 1934 zu schreiben, es sei nach wie vor ihr Bestreben, „den Beamten den Nachweis, dass der Versicherungsfall eingetreten ist, so leicht als möglich zu machen“. Die Gesellschaft war damit einer starken Belastungsprobe ausgesetzt, die sie jedoch bestanden hat.

Zu einer Änderung der Zusammenarbeit mit den Beamten kam es auch insofern, als ihre Verbände im Jahre 1933 zu der Einheitsorganisation des Reichsbundes der Deutschen Beamten zusammengeführt worden waren. Als das am 26. Januar 1937 für alle Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten erlassene Deutsche Beamtengesetz die Möglichkeit einer Pensionierung schon mit dem 62. Lebensjahr vorsah, erhielt die NÜRNBERGER die aufsichtsbehördliche Genehmigung, für die PZV auch Tarife mit dem Endalter 62 anzubieten.

Zweiter Weltkrieg

Obwohl während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Angehörige des öffentlichen Dienstes eingezogen wurden, setzte die PZV-Sondereinrichtung ihre Tätigkeit unverändert fort. Es kam nämlich zu beträchtlichen Neuabschlüssen, weil die Deckung der Kriegsgefahr vollständig eingeschlossen war. Umlagen und Gefahrenzuschläge bei Antragsaufnahme brachten einen Teil der notwendigen Mittel auf. Die Bearbeitung

der Verträge wurde jedoch immer schwieriger. Papierknappheit und andere Einschränkungen beeinträchtigten den Bürobetrieb. Schließlich verwandelte ein Luftangriff am 2. Januar 1945 das Geschäftsgebäude der NÜRNBERGER in einen Trümmerhaufen. Wichtige Geschäftsunterlagen waren verloren.

*Zusammen-
bruch*

Mit dem Zusammenbruch des Jahres 1945 setzte zunächst eine Zeit der Unsicherheit und der Unterbrechung in der gewohnten Arbeit ein. Die für die PZV zuständigen Mitarbeiter der NÜRNBERGER resignierten jedoch nicht. Sie brachten alles das, was an Dokumenten und Karteien übrig geblieben war, in Sicherheit. Verlorengegangene Unterlagen wurden rekonstruiert. Die Belegschaft nahm in notdürftig hergerichteten Räumen ihre Arbeit wieder auf. Der Wille, zu überleben und weiterzumachen im Interesse der Fortsetzung des bewährten Kontaktes zu den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, war unvorstellbar groß. Allmählich hatten auch erste Inkassoversuche Erfolg.

Im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone war den Versicherungsunternehmen jede Tätigkeit verboten. Es kamen auch viele Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes aus Ost- und Mitteldeutschland in den Westen. Ihnen fehlten häufig die erforderlichen Unterlagen. Beamtenrechte und Besoldungsansprüche waren ungeklärt. Die Rekonstruktion ihrer PZV-Vertragsdaten war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Erfolgreicher Wiederaufbau

Neubeginn

Eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Neubeginn der bewährten Pensions-Zuschuß-Versicherung nach dem Zweiten Weltkrieg war die durch die Währungsreform vom 20. Juni 1948 wiederhergestellte Stabilität des Geldes. Im Geschäftsbericht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zur DM-Eröffnungsbilanz 1948/51 hieß es daher:

Unsere besondere Aufmerksamkeit hat auch der Fortführung der Pensions-Zuschuß-Versicherung für Beamte und Behördenangestellte, einer seit dem Jahre 1908 bestehenden besonderen Einrichtung unserer Gesellschaft gegolten. Die Entwicklung hat unter den während der Berichtszeit noch ungeklärten beamten- und besoldungsrechtlichen Verhältnissen gelitten.

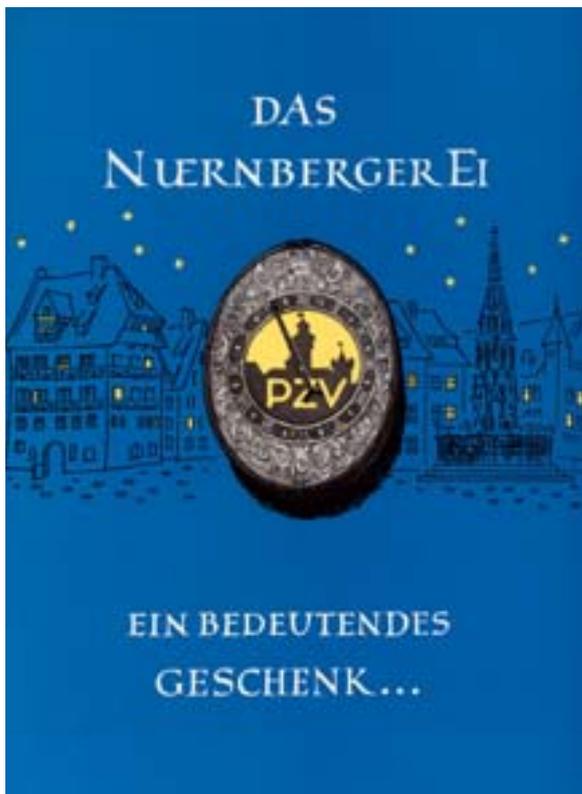
Stand des öffentlichen Dienstes

Um die gleiche Zeit entstanden wieder eigene Organisationen der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die zum Teil an Einrichtungen aus der Zeit vor dem NS-Regime anknüpfen konnten. Mit ihrer Unterstützung wurde der schon vor dem Krieg eingerichtete ehrenamtliche PZV-Beirat zur Wahrnehmung der Interessen dieses Versichertenkreises wiederbelebt. Er setzte sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Dienstes zusammen, welche die Arbeit der PZV-Organisation nachhaltig förderten.

Wesentlichen Anteil hatten die Verbände auch an der Schaffung eines neuen Berufsrechts, das letztlich die Grundlage für die Weiterführung der Pensions-Zuschuß-Versicherung bildete. Sowohl die Landesverfassungen als auch Artikel 33 des Grundgesetzes kehrten zu den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ zurück. Heimatvertriebene Beamte und solche, die nach dem 8. Mai 1945 aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind, waren nach Artikel 131 des Grundgesetzes wieder zu verwenden. Bis dahin erhielten sie ein Übergangsgeld, bei Dienstunfähigkeit Ruhegehalt. An die Stelle des Deutschen Beamtengesetzes der NS-Zeit trat das Bundesbeamtengesetz vom 16. Juli 1953. Es folgten das bundeseinheitliche Beamtenrechtsrahmengesetz für die Landesbeamten mit den unterschiedlichen Landesbeamtengesetzen sowie Besoldungs- und Gehaltsregelungen für Beamte und Angestellte.

*Ausbau der
PZV*

Nachdem die juristische Basis für das öffentliche Dienstrecht geschaffen war, konnte die traditionsreiche NÜRNBERGER PZV darauf aufbauen. Das Angebot wurde immer mehr differenziert nach den Gruppen der Beamten sowie der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Dabei gingen der organisatorische Aufbau sowie die bedarfsgerechte Ausweitung des Tarif- und Leistungsangebotes mit dem Ziel einer individuellen Beratung und möglichst kundenorientierten Betreuung Hand in Hand. Es wurden beitragsbegünstigte Sammelinkasso-Vereinbarungen mit Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abgeschlossen. Die traditionell guten Beziehungen zum öffentlichen Dienst wurden unterstützt durch ein bundesweites Außendienstnetz von Bezirksdirektionen und die Versicherungsabteilungen bei den berufsständischen Organisationen. Speziell geschulte hauptberufliche Mitarbeiter nahmen sich, unterstützt von Vertrauensleuten in den Dienststellen und Behörden vor Ort, der Vorsorgeprobleme der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an.



Der Prospekt der 50er-Jahre vergleicht die PZV mit dem berühmten Nürnberger Ei aus der reichsstädtischen Zeit und lässt im Hintergrund die stilisierte mittelalterliche Stadt erkennen.

In den fünfziger Jahren begann auch ganz allmählich eine Werbung für die PZV, die vom Geist der Zeit geprägt war. Man sah sie als so wertvoll an wie das berühmte Nürnberger Ei, die von Peter Henlein im 16. Jahrhundert erfundene tragbare Uhr. Dabei warf die Nachkriegszeit noch ihre Schatten. Es könne heute jedem passieren, dass er in jungen Jahren dienstunfähig werde. Wir seien – so hieß es im Prospekt – alle überbeansprucht, hätten noch an den Folgen des Krieges zu tragen und seien viel früher verbraucht.

Versorgungslücke

Die Aufklärungsarbeit für die Pensions-Zuschuß-Versicherung konzentrierte sich im Wesentlichen darauf, den Angehörigen des öffentlichen Dienstes die bestehenden Versorgungslücken deutlich zu machen. Dabei ist man mit Recht von der Tatsache ausgegangen, dass viele der betroffenen Beamten, Soldaten, Angestellten und Arbeiter ihre eigene Versorgungssituation häufig nur lückenhaft kennen, weil die unterschiedlichen Systeme schwer zu überschauen sind. Es wurden daher sowohl für die Beamten – abgestellt auf die Dienstunfähigkeit – als auch für die Arbeitnehmer – hier abgestellt auf die Berufsunfähigkeit – spezielle Versorgungsmodelle entwickelt, die den notwendigen Versicherungsschutz boten. Die bei Eintritt dieser Ereignisse vorgesehene Beitragsfreiheit



In einem anschaulichen Prospekt wurde den Beamten am Beispiel der Baumringe verdeutlicht, dass ihr Versorgungsanspruch erst mit den Jahren wächst und die vorhandenen Lücken daher durch entsprechende Versorgungsmodelle auszugleichen sind.

war mit Rentenleistungen und Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme verknüpft. Als das 3. Vermögensbildungsgesetz (VermBG) vom 27. Juni 1970 die Vermögensbildende Lebensversicherung in den Katalog der mit Arbeitnehmer-Sparzulage zu fördernden Sparformen aufgenommen hatte (bis 1989), konnte diese neue Versicherungsform auch in das Versorgungsmodell für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einbezogen werden.



Die Präsentation der NÜRNBERGER PZV auf den Tagungen der Organisationen des öffentlichen Dienstes fand stets den regen Zuspruch der Teilnehmer.

Als ganz besonders wichtig sah man die Unterrichtung des betroffenen Personenkreises bereits in jungen Jahren an, da die Lücken in der Anfangszeit wegen des noch fehlenden Aufbaus der Versorgung besonders groß sind. Seitens der Gesellschaft leisteten Informationsschriften und die speziell für diesen Bereich eingesetzte Außenorganisation wichtige

**NÜRNBERGER
PZV**

1908-1983



**Jubiläums-
Information**

75 JAHRE

DEM ÖFFENTLICHEN DIENST VERBUNDEN

Als „Erste Pensions-Zuschuß-Versicherung für Reichs-, Staats-, Gemeindebeamte und Leihpersonen“ im Jahre 1908 von der NÜRNBERGER LEBENS-VERSICHERUNGS-BANK gegründet, feierte die NÜRNBERGER PZV am 1. Juli 1983 ihr 75jähriges Bestehen.

Repräsentanten und Vertreter unserer Vertragspartner, der Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, des Deutschen Beamtenbundes sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Presseorgane der Verbände und Gewerkschaften, der Tagespresse, des öffentlichen Lebens (aus Politik und Wirtschaft), Mitglieder der Aufsichtsräte der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE – an ihrer Spitze: Konsul Senator Walter Braun, der Vorsitzende der Aufsichtsräte der NÜRNBERGER LEBENSVERSICHERUNG AG und der NÜRNBERGER ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG – und der Vorstände, Mitglieder des ehrenamtlichen Beirats der NÜRNBERGER PZV, vertreten durch die beiden Vorsitzenden Karl-Heinz Baetge und Dr. Paul Stroker, Außen- und Innendienstmitarbeiter der NÜRNBERGER PZV waren der Einladung zum Empfang in die Generaldirektion der NÜRNBERGER gefolgt, wo sie von Generaldirektor Dr. Bayer begrüßt wurden.

In seiner Rede gab Generaldirektor Dr. Bayer einen kurzen Rückblick auf die Anfänge der NÜRNBERGER PZV und würdigte die Leistungen, die bis zur Entwicklung zu ihrer heutigen Größe zu bewältigen waren.

Des weiteren konnte Generaldirektor Dr. Bayer die an diesem Tage stattgefundenen Gründungen der NÜRNBERGER BEAMTEN LEBENSVERSICHERUNGS Aktiengesellschaft für den öffentlichen Dienst“ bekanntgeben. Unter anderem erklärte er dazu: „In der NBV soll in Zukunft die NÜRNBERGER

PZV aufgehen; sie soll eine rechtlich selbständige neue Heimat finden“.

„Im Vorstand der NBV ist für die gesamte Versicherungstechnik und Verwaltung zuständig Direktor Peter Bugnard. Für die Außenorganisation ist Direktor Leiber zum Vorstandsmitglied bestellt worden.“

Generaldirektor Dr. Bayer beschloß seine Festrede mit herzlichem Dankesworten an all jene, „die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unserer PZV treu zur Seite gestanden haben und ihre gute und erfolgreiche Entwicklung ermöglichten.“

Anschließend ging das Wort an den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes und ersten Vorsitzenden des KOMBA-Berlin, Herrn Karl-Heinz Baetge.

Er sprach in seiner Funktion als an diesem Tage neugewählter Vorsitzender des Beirats der NÜRNBERGER PZV und des NÜRNBERGER MERKUR zunächst über die widrigen Umstände – Inflationen, Wirtschaftskrisen, Sparbeschlüsse – mit denen Selbsthilfeeinrichtungen im Laufe der vergangenen 75 Jahre zu kämpfen hatten.

Dann ging Herr Baetge näher ein auf die unsichere und finanziell erschreckend schlechte Situation der Beamtenschaft in damaliger Zeit sowie auf die



Herzlichen Glückwunsch an Dr. Bayer (Mitte) zum 75. Geburtstag der NÜRNBERGER PZV.



Herzlichen Glückwunsch an Dr. Bayer (Mitte) zum 75. Geburtstag der NÜRNBERGER PZV.

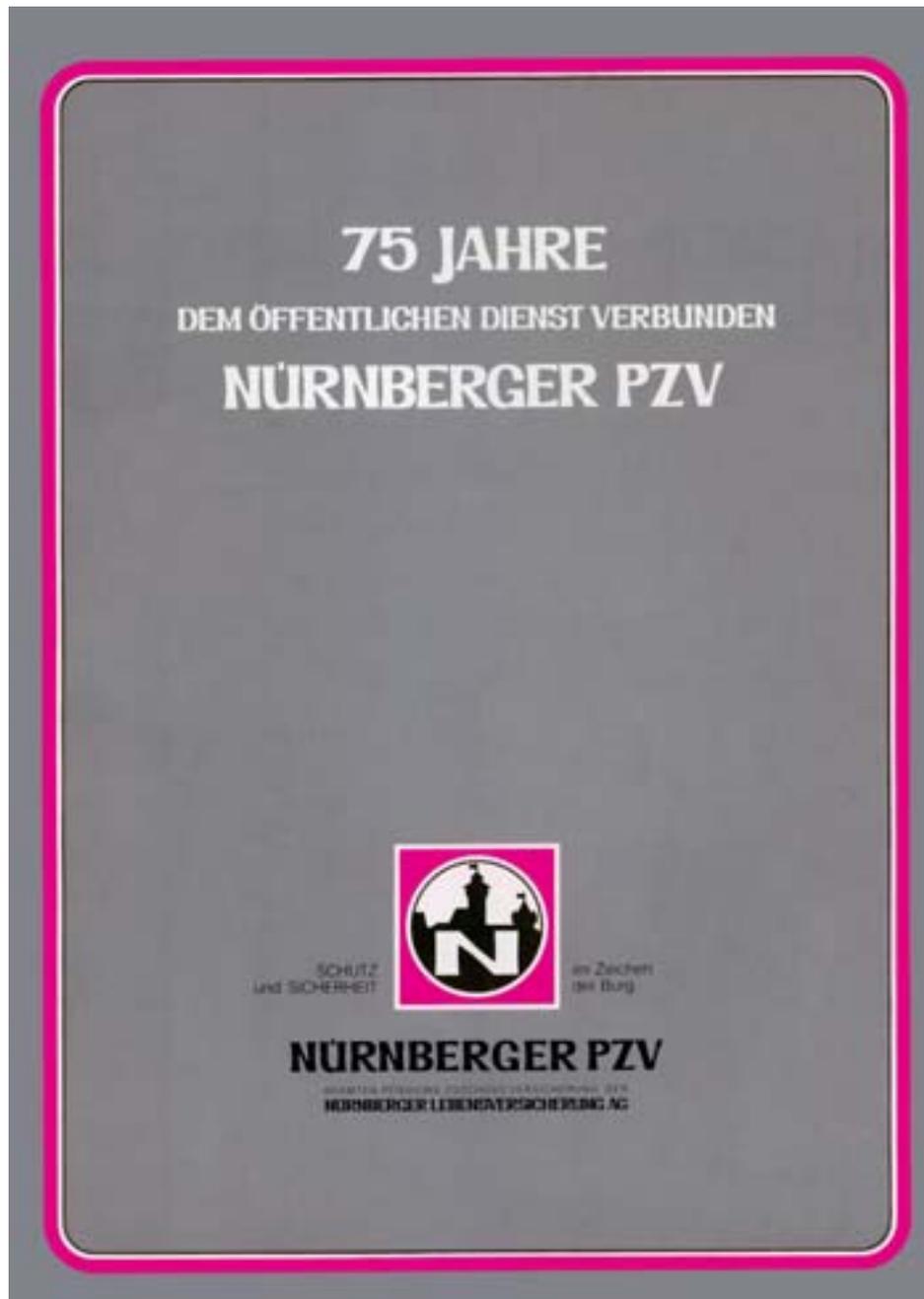
Ihres 75-jährigen Bestehens im Jahre 1983 gedachte die NÜRNBERGER PZV mit einem Festakt, bei dem namhafte Repräsentanten des öffentlichen Dienstes vertreten waren und die Bedeutung dieser Versorgungsform hervorhoben.

Aufklärungsarbeit. Einen bedeutenden Beitrag lieferten auch die Organisationen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes. So hat sich die PZV immer wieder auch bei deren Tagungen vorgestellt. Beispielsweise präsentierte sie sich den Kommunalbeamten und -angestellten auf dem 15. Komba Bundesvertretertag in Kiel am 23. und 24. September 1971 mit einem ansprechenden Stand. Die Notwendigkeit der Sicherung des Vorsorgebedarfs schon in den ersten Berufsjahren hat der Bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung Dr. Fritz Pirkl (1925–1993) 1967 im Allgemeinen und speziell für Beamte mit folgenden Worten umrissen:

Die große Unrast unserer Zeit, die gigantische Zunahme des Straßenverkehrs, der immer hektischer werdende Lebens- und Erlebnishunger, neu auftretende Arbeitsgefahren, frühzeitige Eheschließung und Familiengründung lassen ein immer mehr zunehmendes Sicherheitsbedürfnis für die ersten Berufsjahre erkennen, das sich als eine bedeutsame versicherungspolitische Aufgabe, aber auch als beachtliches Wagnis der privaten Versicherung darstellt. Bei den Beamten ergeben sich ähnliche Überlegungen in Bezug auf die Sicherung der ersten Jahre, in denen ihre Versorgung bzw. die Versorgung ihrer Hinterbliebenen wegen geringer Dienstzeiten nur unvollkommen ist.

75 Jahre PZV

Am 1. Juli 1983 gedachte die NÜRNBERGER PZV ihres 75-jährigen Bestehens mit einem Festakt in Nürnberg, an dem Repräsentanten der Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, des Deutschen Beamtenbundes sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und weitere Vertreter des öffentlichen Lebens aus Politik und Wirtschaft teilnahmen. Der neu gewählte Vorsitzende des Beirats Karl-Heinz Baetge, stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und erster Vorsitzender des Komba, hob insbesondere die Tatsache hervor, dass die Vertreter der Berufsorganisationen des öffentlichen Dienstes seit 1917 im ehrenamtlichen Beirat Sitz und Stimme sowie „großen Anteil an der Entwicklung und auch an der Verbreitung des Ideengutes eines privaten Vorsorgeprogramms im öffentlichen Dienst“ hätten. Sie wollten alles daran setzen, um die lebendige und berufsnahe NÜRNBERGER PZV weiter zu stärken.



Zum 75-jährigen Jubiläum gab die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen viel beachteten „Leitfaden durch die Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes“ heraus, der über die aktuelle Versorgungssituation der Bediensteten unterrichtet.

Aus Anlass des Jubiläums hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen „Leitfaden durch die Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes“ herausgegeben. Er fasste alles das zusammen, was ein Bediensteter wissen musste, um den aktuellen Stand seiner Versorgung und vor allem etwaige Lücken zu ermitteln. Die ansprechend aufgemachte Informationsschrift fand weite Verbreitung und diente insbesondere auch als Unterrichts- und Schulungsmaterial für die einschlägigen Lehrgänge.

Vom Rheinischen Merkur zur NÜRNBERGER Beamten Versicherung

Rundum- Versorgung

Im Laufe der sechziger Jahre war sowohl in Kreisen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Organisationen als auch bei der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE der Gedanke aufgekommen, dass es nicht ausreichend sei, den Bediensteten einen – zwar auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen – Lebensversicherungsschutz anzubieten. Gesucht wurde eine Rundum-Versorgung, sowohl für die beruflichen Belange als auch im privaten Bereich. Den Bediensteten sollte „Sicherheit aus einer Hand“ geboten werden. Dabei war man sich von Anfang an darüber im Klaren, dass es sich ebenso wie auf dem Gebiet der Lebensversicherung um spezielle Angebote handeln musste, die dem Bedarf des betroffenen Personenkreises Rechnung tragen.

Es herrschte sehr schnell Einigkeit darüber, dass für diese Aufgabe nur ein spezielles Versicherungsunternehmen in Betracht kommt. Dabei war zwischen den Möglichkeiten einer Neugründung oder des Erwerbs einer bestehenden Gesellschaft zu entscheiden. In dieser Situation bot sich der Kauf des Rheinischen Merkur an.

Rheinischer Merkur

Die Gesellschaft war am 4. Januar 1923 von dem Versicherungskaufmann Hermann Gräf (1894–1969) als „Rheinischer Merkur Versicherungs-Vermittlungs-AG“ in Köln gegründet worden. Am 29. Oktober 1929 wandelte er sie in ein Versicherungsunternehmen mit der Firma



NÜRNBERGER PZV und NÜRNBERGER Merkur präsentierten sich mit ihren Spezialtarifen ausschließlich für den öffentlichen Dienst und dem Slogan „Unser Mann nimmt sich gern Zeit für Sie“.

„Rheinischer Merkur Versicherungs-AG“ um, weil er inzwischen über die „Assekuranz Vermittlungs-AG“ verfügte. Der Rheinische Merkur entwickelte sich in enger personeller und sachlicher Zusammenarbeit mit der Assekuranz Vermittlungs-AG zu einem angesehenen Spezialunternehmen für die Transport-, Einheits- und Schiffs-Kaskoversicherung. Im Jahre 1970 entschloss man sich, die Gesellschaft abzugeben.

*NÜRNBERGER
Merkur*

Da man sich von Kontakten der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Transportversicherungsbereich her kannte, erwarb die NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE die Gesellschaft im Jahre 1970. Ihr Sitz wurde von Köln nach Nürnberg verlegt und die Firma in „NÜRNBERGER Merkur Versicherungs-AG“ geändert. Ein grundlegender Wechsel vollzog sich hinsichtlich der betriebenen Versicherungszweige. Das gewerbliche Geschäft wurde auf die NÜRNBERGER Allgemeine und weitere Gesellschaften übertragen. Der NÜRNBERGER Merkur beschränkte seine Geschäftstätigkeit auf den Personenkreis der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und beantragte beim damaligen Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen die Genehmigung für die Aufnahme der Allgemeinen Haftpflicht-, Unfall- und der Glasversicherung. Die Auflagen des Amtes, das Aktienkapital um 500.000 DM auf 1,5 Millionen DM zu erhöhen und einen Organisationsfonds von 250.000 DM aufzubringen, wurden umgehend erfüllt.

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat überwiegend aus Personen, die entweder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen oder Vertreter von Gewerkschaften bzw. Berufsorganisationen des öffentlichen Dienstes sind. Mit Schreiben vom 12. November 1974 hat der Bundesminister des Innern den NÜRNBERGER Merkur als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten im Sinne des Bundesbeamtengesetzes und des Beamtenrechtsrahmengesetzes anerkannt. Er gehört dem Deutschen Beamtenwirtschaftsring an.

*NÜRNBERGER
Beamten*

Im Jahre 1986 wurde der NÜRNBERGER Merkur als Spezialversicherer des öffentlichen Dienstes in NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG umbenannt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt inzwischen 5 Millionen Euro. Sie bietet einen maßgerechten und preisgünstigen Versicherungsschutz für die öffentlich Bediensteten und deren Familien. Als weitere Zweige sind die Kraftfahrtversicherung sowie die

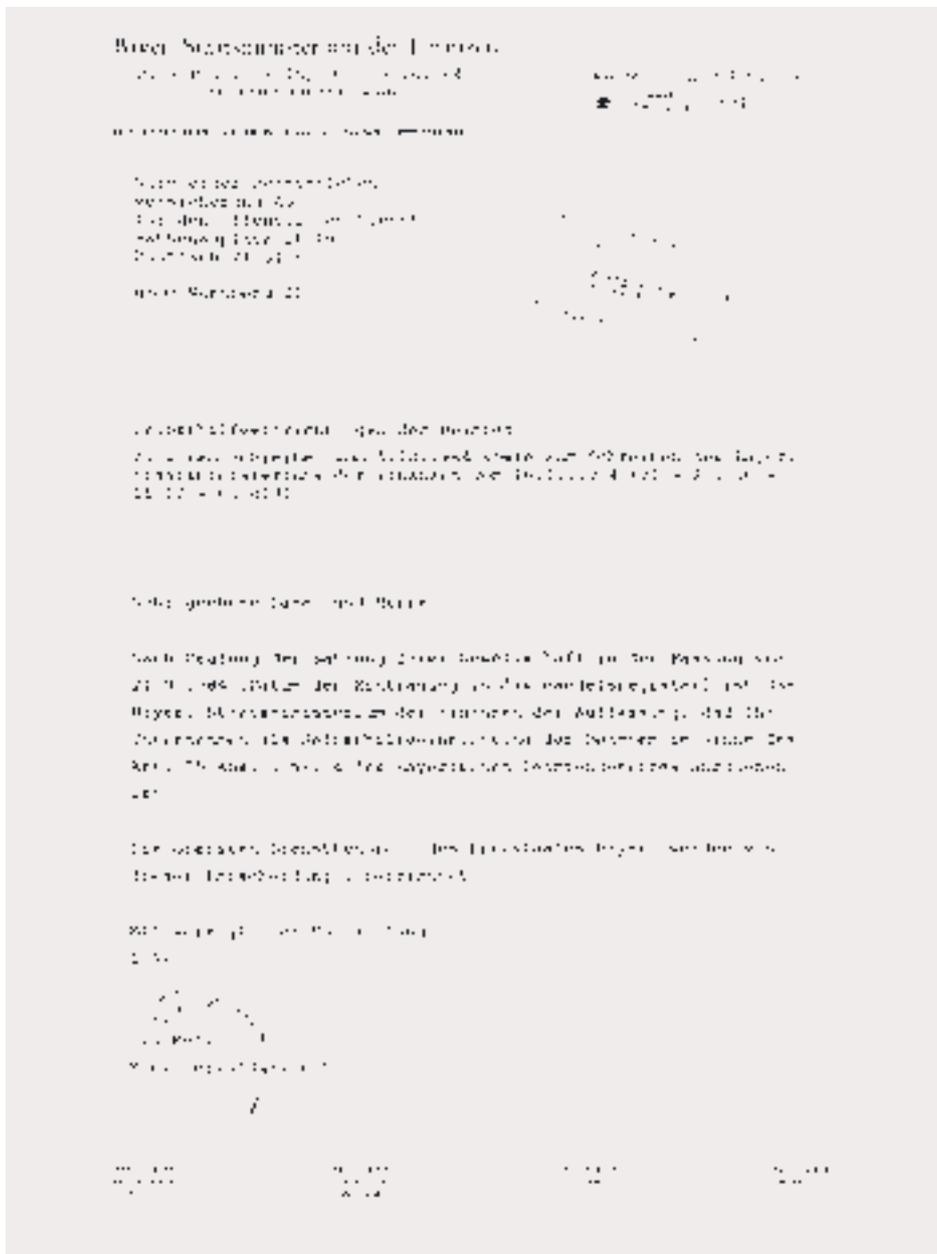
Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung hinzugekommen. Tarifgestaltungen, Prämien und Leistungen orientieren sich am familienbezogenen Versicherungsbedarf der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Durch die satzungsmäßige Beschränkung auf diesen Personenkreis werden vorteilhafte Tarifikalkulationen ermöglicht. Eigens ausgebildete und mit Fragen des öffentlichen Rechts vertraute Fachleute des Unternehmens erstellen exakte Versorgungsanalysen und ermitteln auf deren Grundlage geeignete Lösungsvorschläge.

Vom Beitragsaufkommen her nimmt die Kraftfahrtversicherung den ersten Platz ein. Etwa gleichrangig folgen die Unfallversicherung und die Sachversicherung mit den Sparten Glasversicherung sowie Verbundene Hausrat- und Gebäudeversicherung. Es schließt sich die Haftpflichtversicherung an. Hier bietet die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG einen speziell für öffentlich Bedienstete entwickelten Tarif, der auch bei Rückgriff des Dienstherrn Versicherungsschutz gewährt.

Lebensversicherungsgesellschaft für den öffentlichen Dienst

Verselbstständigung

Fast von Anfang an nahm die Pensions-Zuschuß-Versicherung als gleichsam eigene Einrichtung für den öffentlichen Dienst eine Sonderstellung innerhalb der NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank und späteren NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein. Sie bildete jedoch nur einen Teilbereich des Unternehmens und war rechtlich nicht selbstständig.



Sowohl die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG als auch die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sind von den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder als Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten anerkannt worden.

Der Erfolg des NÜRNBERGER Merkur, der heutigen NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, mit seinem speziellen Angebot von Schaden- und Unfallversicherungen für die öffentlich Bediensteten vertiefte die Überlegungen, auch die Lebensversicherung für den öffentlichen Dienst durch eine spezielle Gesellschaft zu betreiben, weil dadurch dem Vorsorgebedarf dieses Personenkreises mehr noch als bisher Rechnung getragen werden könnte.

*Neue
Gesellschaft*

Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der PZV am 1. Juli 1983 gab Generaldirektor Dr. Georg Bayer (1931–2002), der damalige Vorstandsvorsitzende der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE, bekannt, dass am gleichen Tage die „NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG für den öffentlichen Dienst“ gegründet worden sei. In ihr solle die NÜRNBERGER PZV aufgehen und eine neue rechtlich selbstständige Heimat finden. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen erteilte die Genehmigung am 6. August 1984. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 21. September 1984. Satzungsgemäß ist ihre Zielgruppe der Kreis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit ihren Angehörigen und versorgungsrechtlichen Hinterbliebenen. Diese Berufsgruppe ist ebenso wie bei der Sachversicherungsgesellschaft im Aufsichtsrat repräsentiert. Dementsprechend gehört das Unternehmen auch dem Deutschen Beamtenwirtschaftsring an und wurde durch die zuständigen Ministerien im Bund und in den Ländern als Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes bestätigt. Das Grundkapital beläuft sich ebenso bei der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG auf 5 Millionen Euro.

Das Jahr 1985 nutzte die Gesellschaft dazu,

- eine umfassende, auf die Zielgruppen bezogene Palette von Versicherungstarifen zu gestalten,
- Tarif- und Beratungsprogramme für die bei der Beratung eingesetzten Computer zu erstellen,
- die datenverarbeitungstechnischen Voraussetzungen für den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungen zu schaffen.

*Geschäfts-
betrieb*

Ihren Geschäftsbetrieb nahm die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG für den öffentlichen Dienst im ersten Quartal des Jahres 1986 auf. Mit ihren Produkten bietet sie dieser Berufsgruppe die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Versorgungsergänzung. Das Angebot erfolgte von Anfang an im Wesentlichen durch das bundesweite Außenstellennetz der PZV-Organisation, die auch bisher schon im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig war und die über speziell geschulte, hauptberufliche Mitarbeiter, unterstützt von den Vertrauensleuten in den Dienststellen der Behörden, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betreut.

Ergänzt werden die kapitalbildenden Tarife im Rahmen der Versorgung der öffentlich Bediensteten durch Risikoversicherungen mit gleich bleibender oder fallender Versicherungssumme. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, bei der die NÜRNBERGER eine führende Rolle am deutschen Markt einnimmt, wurde in einer speziellen Variante auf die Absicherung der Berufs- und Dienstunfähigkeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes ausgerichtet. Mit flexiblen Beamten-darlehen in Verbindung mit einer Rentenversicherung verschafft die NÜRNBERGER den Beschäftigten im öffentlichen Dienst finanziellen Freiraum für Anschaffungswünsche bis 80.000 Euro. Zusätzlich steht den Angehörigen des öffentlichen Dienstes das gesamte Angebot der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE bis hin zur Beratung durch die FÜRST FUGGER Privatbank KG offen.

Inzwischen entfallen über 40 Prozent der Beiträge auf die Fondsgebundene Lebensversicherung. Der Anteil der Risikoversicherung macht rund ein Viertel aus. Darüber hinaus handelt es sich um Rentenversicherungen, wobei der staatlich geförderten Zulagen-Rente (Riester-Rente) auch im öffentlichen Bereich wachsende Bedeutung zukommt.



Eine informative Schrift der NÜRNBERGER Beamten Leben unterrichtet in anschaulicher Weise über die staatlich geförderten Renten für den öffentlichen Dienst: Die Sahne in Ihrem Kaffee ist der Zuschuss vom Staat.

Tradition und Fortschritt

Rückblick

Vor 100 Jahren führte die damalige NÜRNBERGER Lebensversicherungs-Bank auf Wunsch der Beamtenschaft mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung eine Pensions-Zuschuß-Versicherung (PZV) ein. Bei ihr lag eine echte Innovation vor, weil es die Verbindung einer Lebensversicherung mit Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit bisher noch nicht gab. Die Entwicklung der Rechnungsgrundlagen bereitete erhebliche Schwierigkeiten, führte aber zu Tarifen, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Aufnahme der neuen Vorsorgeform bei der Beamtenschaft war außerordentlich positiv. Sie fand mit Unterstützung der Organisationen des öffentlichen Dienstes weite Verbreitung. Im Rahmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bildete sie eine Sondereinrichtung.

Wegen des Bedarfs der Beamten und Behördenangestellten an speziellen Versicherungseinrichtungen mit auf ihre Interessen ausgerichteten Versicherungsangeboten für alle persönlichen und familiären Lebensbereiche entstanden 1970 die heutige NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und 1983 die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, in der die frühere PZV aufgegangen ist.

Ausblick

Die beiden Beamten Versicherer wollen sich auch weiterhin als innovative Unternehmen für die Zielgruppen im öffentlichen Dienst präsentieren. So bietet die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG seit Anfang 2008 Gebäude- und Hausratversicherungen unter dem Oberbegriff „Klimaschutz-Tarife“ an. Aber auch die Unfallversicherungen mit ihren umfangreichen Assistenzleistungen nehmen eine Sonderstellung im Markt ein. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG hat seit 2007 mit einem neuen Garantie-Sicherungsverfahren bei den fondsgebundenen Riester-Tarifen von sich reden gemacht.

Zukünftig will man sich als „der Finanzdienstleister für den öffentlichen Dienst“ positionieren, zumal man mit der zum Konzern gehörenden FÜRST FUGGER Privatbank KG auch bedarfsgerechte Bankprodukte anbieten kann. Unterstützt wird dieser Auftritt durch leistungsstarke Beratungstechnologie für das Kundengespräch.

Nicht zuletzt aber verfügen die NÜRNBERGER Beamten Versicherer als anerkannte Selbsthilfeeinrichtungen über hervorragende Beziehungen zu vielen Institutionen und Interessenvertretungen des öffentlichen Dienstes und werden von diesen als hochgeschätzte Partner angesehen.



So ist die NÜRNBERGER Kooperationspartner des dbb vorsorgewerks, mit dem dbb beamtenbund und tarifunion die wachsenden Lücken in der Versorgung der öffentlich Bediensteten ausgleichen. Weitere Kooperationen bestehen mit Fach-

Mit der Cobra als Imagräger der Autoversicherung präsentiert sich die NÜRNBERGER auch ihren Partnern im öffentlichen Dienst.

gewerkschaften des dbb. Als eine von sechs Versicherungsgesellschaften gehört die NÜRNBERGER einem Konsortium an, das Mitgliedern von Gewerkschaften im DGB günstige zugangeförderte Altersvorsorge unter der Bezeichnung „Das RentenPlus“ bietet. Mit der Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes besteht eine Kooperation bei Autoversicherungen, Beamtendarlehen und Fondsgebundenen Versicherungen. Nicht zuletzt sind NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG Mitglieder im Deutschen Beamtenwirtschaftsring. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und des privatisierten Dienstleistungssektors zu fördern und sie bei Beschäftigten und deren Angehörigen zu empfehlen.

Die NÜRNBERGER Beamten Versicherer halten kontinuierlich Kontakt zu den Vertretern des öffentlichen Dienstes. Dies geschieht bei den jährlichen Beiratssitzungen, bei Vorträgen und im Rahmen von Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Institutionen des öffentlichen Dienstes.

Dementsprechend zeigte die NÜRNBERGER selbstverständlich Präsenz beim jüngsten dbb Gewerkschaftstag, dem höchsten Beschlussgremium des dbb Beamtenbund und tarifunion, Ende 2007 in Berlin und wenige Tage zuvor beim traditionsreichen Schöneberger Forum des DGB, zu dem alljährlich 500 Teilnehmer kommen, um mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über aktuelle Themen zu diskutieren. Auch mit der Politik als dem bestimmenden Einflussfaktor für den öffentlichen Dienst unterhält die NÜRNBERGER enge Kontakte.

Die Weichen für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit der NÜRNBERGER Beamten Versicherer mit dem öffentlichen Dienst sind daher in die richtige Richtung gestellt.



Impressum

Herausgeber: NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE, 2008; Verfasser: Prof. Dr. jur. Peter Koch, Aachen
Redaktion: Hans-Jürgen Krieg, Roland Schulz, Öffentlichkeitsarbeit; Design: Stefan Dinter, Öffentlichkeitsarbeit;
Druck: W. Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Nürnberg



Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-5, Fax 531-3206
info@nuernberger.de, www.nuernberger.de

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE

